

428/13a

Zu der

am 17ten, 18ten und 19ten März 1853

stattfindenden

Prüfung der Schüler

des

Königlichen Friedrichs-Gymnasiums

ladet hierdurch

**alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens und
dieser Anstalt**

ehrerbietigst und ergebenst ein:

Fr. Wimmer,
Director.



Vorangeht:

Rede am Geburtsfest Sr. Majestät des Königs am 15. October 1852;
gehalten von A. Anderssen.

Breslau,

Druck von C. H. Storch und Comp.

96r
30 (1853)

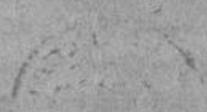
No. 101

Printed and Published by J. W. ...

Prinzing's ...

... ..

... ..



... ..

... ..

... ..

Rede

zur

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

im

Königl. Friedrichs-Gymnasium

am 15. October 1852,

gehalten

von

A. Anderssen.

Rede



Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

Königl. Friedrichs-Gymnasium

am 15. October 1852.

gehalten

A. Andersen

Der Antheil, welchen der Staat seinen Unterthanen an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gestattet, wächst mit der zunehmenden Verstandesreife und Mündigkeit des Geschlechts, und bereits ist in umfassendem Sinne die Pflege des Gemeinwesens der Vereinigungspunkt aller Kräfte der Gesellschaft geworden. Je mehr sich aber die Befugniss erweitert, an der öffentlichen Thätigkeit Theil zu nehmen; je unbehinderter der Einfluss wird, den die Einzelnen auf den Gang des Staatslebens ausüben können; je mehr Wege sich öffnen, im Bereiche der Gesetzgebung und Verwaltung das persönliche Urtheil geltend zu machen: desto dringender wird auch die Pflicht der Ehrfurcht gegen den Staat und der Hingabe eigener Interessen an jene des Vaterlandes, soll anders mit der wachsenden Freiheit nicht auch die Gefahr ihres Missbrauchs wachsen. Mehr als irgend eine Zeit verlangt daher die unsrige Sinn für Gesetzlichkeit und den wärmsten Eifer, nicht nur sich, sondern auch dem Ganzen zu leben. Welche Vorstellungen sind nun mächtig genug, um den echten, für freie Staatsbürger doppelt nöthigen Gemeingeist, den wahrhaft vaterländischen Sinn zu erwecken? Wohl kann durch die besondern Vorzüge eines Staates, durch seine ruhmvolle Vergangenheit die patriotische Gesinnung angefacht werden: die Grundlage derselben bleibt doch immer das erhebende Gefühl, welches der Gedanke an den Staat überhaupt oder an die Idee des Staates einflösst. Denn wie nach dem Ausspruch eines grossen Denkers der Name „Wahrheit“ jedes gesunde Gemüth in Wallung setzen, wie jedes lautere Herz bei diesem Namen stärker klopfen muss: so hat auch der Gedanke an den Staat etwas unmittelbar Ergreifendes und Ehrfurchtgebietendes; so gehört auch dieser Name zu jenen hohen und heiligen, deren Klang schon geweihte Gefühle weckt. Ob dann Gefühle der Art desto tiefere Wurzeln schlagen, wollen wir uns das Grosse und Erhabene, das in der Idee des Staates liegt, vergegenwärtigen und seinen Hauptzügen nach in Erinnerung bringen.

Die Menschen rühmen sich, auch in sittlicher Beziehung grosse Fortschritte gemacht zu haben; näher betrachtet aber, steht es sehr misslich um diese Fortschritte. Zwar ist nicht zu leugnen, dass auch nach dieser Seite hin die zunehmende, alle Schichten der Gesellschaft immer mehr durchdringende Geistesbildung wohlthätige Folgen gehabt hat. Die Sitten der Menschen sind sanfter, ihre Gesinnung ist milder, ihr gegenseitiger Verkehr

an tausend freundlichen Beziehungen reicher geworden. Aber rechtfertigt diess die Behauptung, dass die Menschen sich sittlich vervollkommen haben? Sind es nicht mehr die strauchelnden, die Stimme der Vernunft oft überhörenden, mit sich selbst oft zerfallenen Wesen? Nur in früheren Zeiten hat also der Mensch das Bessere erkannt und das Schlechtere gewählt: heut richtet sich die Wahl stets nach der Einsicht; nur ehemals sah der Mensch die Thorheit bestraft und beging gleiche Thorheit; heut wird er durch fremde Leiden gebessert. Leider ist es so nicht. Noch heisst der Wille des Menschen der wandelbare, der wankende; noch benutzt er die Erfahrungen Anderer nicht, um in der Lösung seiner sittlichen Aufgabe weiter, als jene, zu kommen; noch ist der Mensch so unvollkommen, wie er war, und wie lässt sich hoffen, dass er nicht auch künftig es sein werde. Und doch ist die Idee eines sich gleich bleibenden, nur auf das selbst erkannte Gute gerichteten Willens kein blosses Ideal, kein bloss Erstrebtes und niemals Erreichtes. Sie ist auch Erscheinung: im Staate, aber nur im Staate hat sie Leben und Dasein. Denn frei von den flüchtigen Launen, den zufälligen Wallungen und allen Schwächen des Einzelnen ist der Staat ein wandelloser, in Gesetz und Regel gehaltener, heiliger Wille, ein charaktervolles, mit sich selbst übereinstimmendes Handeln. Nichts will er, ohne es für gut zu erkennen; Nichts erkennt er für gut, ohne es zu wollen und auszuführen. Diese unwandelbare Einheit seines Wollens und seines Erkennens macht den Staat jedem Einzelnen gegenüber zu einem sittlich höher stehenden Wesen. Ueber wessen Herz sollte diese Vorstellung keine Gewalt haben? Können wir schon einem unserer Mitmenschen, der uns an Ausdauer in guten Entschlüssen, an Festigkeit in seinen Grundsätzen, kurz an Charakter übertrifft, unsere Achtung und Bewunderung nicht versagen: um wie viel mehr werden wir uns gegen den Staat, der jene Vorzüge im vollkommensten Grade besitzt, zur Ehrfurcht gedrungen fühlen; selbst mit einer Missbilligung, einer gerechten Missbilligung seines Handelns werden wir diese Ehrfurcht zu vereinigen wissen. Wohl ist Harmonie und Eintracht die ewige, nie entstellte Ausdruck der Natur. Und doch ist sie der Schauplatz eines unergründlichen Lebens. In ihr welche Fülle gestaltender Kräfte, welches Gewühl sich suchender und ergreifender Wesen! Aber alle Glut des Lebens raubt ihr den Zug unstörbarer Ruhe nicht; der ihren Anblick so mild und besänftigend macht. Denn wie sie von ihren zahllosen Kräften nicht eine rasten lässt, so hält sie auch alle durch ihre gegenseitige Hemmung in Fesseln. Und wie sie von ihren unzähligen Trieben jedem sich hingiebt, so gewinnt dadurch ihre Thätigkeit das sie fristende Ebenmass. Friedlich bestehen so ihre Zwecke, friedlich ihre Kräfte neben einander, und Harmonie ist ihr allumfassendes, ihr alldurchdringendes Wesen.

Diese Harmonie in der Sphäre des selbstbewussten Handelns nachzubilden, jene Ordnung auch in der Welt der Freiheit zu gründen, das ist die hohe Bestimmung des Staates. Für sich allein ist der einzelne Mensch ein Atom, das spurlos verweht; erst durch seinen Zusammenschluss mit andern zu einem grossen Vereine wird er eine wirksame, ja endlos wirksame Kraft. Denn jetzt nimmt er Antheil an dem ewigen Bau der Menschheit, dessen höher und höher gelagerte Schichten in dem Wenigen, was der Einzelne schuf, einen nie entbehrlichen Stützpunkt haben. Aber jenes Zusammenwirken freier Wesen steht mit sich selbst im Widerspruch, wenn nicht der Freiheit jedes Einzelnen so viel Abbruch geschieht, dass in deren Gebrauch Alle gleichmässig gehemmt und geschützt sind. So erzeugt der Gedanke einer Vereinigung frei handelnder Wesen die Idee des Rechts, die der Staat in Wirklichkeit setzt durch die Handhabung gleicher Gesetze für Alle und gegen Alle. Aber nicht bloss die Begrenzung, auch die Ausbildung der ihm anvertrauten Kräfte liegt in der angegebenen Bestimmung des Staates. Dieselbe Aufgabe, welche der Erziehung in Rücksicht auf den einzelnen Menschen gestellt ist, hat der Staat in Ansehung der Gesellschaft zu lösen. Alles Edle und Vortreffliche der Menschennatur soll durch den Staat zur Geltung und gleichsam zu seinem Rechte gelangen; jede Geschicklichkeit soll ihren Spielraum, jedes keimfähige Saatkorn des Guten und Nützlichen soll urbaren Boden finden. Nur dadurch, dass der Staat jedes Streben der Menschheit unter seine Aufsicht und seinen Schutz nimmt, jedem Gebiete menschlicher Thätigkeit Gedeihen und Wachsthum sichert, verschafft er den ihm angehörigen Kräften jenes Gleichgewicht, das zu seinem eignen Fortbestande nöthig ist. Denn nur mit eigener Gefahr würde der Staat irgend einen Kulturzweig vor andern begünstigen. Sei der Zweck, den er mit Aufopferung anderer Zwecke verfolgt, ein noch so bedeutender; gewinne er durch seine Vorliebe für ein einzelnes Feld der Betriebsamkeit augenblickliches Ansehen: sein Zustand ist kein regelrechter und gesicherter, der Schweben eines nicht im Schwerpunkt unterstützten Körpers gleichend, welche bei der ersten Berührung ins Schwanken geräth. Andererseits verbürgt der Staat erst durch die allseitige Pflege jedes berechtigten Strebens den Genuss aller Güter des Lebens und das Gedeihen eines wahrhaften Glückes. Nur wenn alle Blüten der Kultur in dem Kranze prangen, welcher zum Schmucke des Lebens dient, kann Jeder die Befriedigung finden, die er sucht, kann Jeder in der Atmosphäre athmen, ohne die es für ihn keinen Genuss, kein Lebensglück giebt. Und an diesen Punkt knüpft sich die in der Idee des Staates begründete Freiheit. Denn was ist sie sonst, als die für Jeden gewonnene Bürgerschaft, sich das Leben auf eine ihm angemessene Weise zurecht rücken und einrichten zu können? Was ist sie sonst, als das Unterpfand

für die Herstellung aller Bedingungen, unter denen jede gute Anlage mit Hingebung gepflegt, jeder edlen Neigung, jedem humanen Triebe Rücksicht geschenkt werden kann? Von allen Gedankenkeimen, welche zur fortgesetzten Vervollkommnung der Einrichtungen des Lebens in den Menschengestalt gelegt worden sind, ist der Staat mit allen Mannigfaltigkeiten seiner Verfassung die aufgegangene und emporgekommene Saat. Die Einsicht, welche in diesem kunstvollen Bau niedergelegt ist, erscheint als ein grosses, durch tausendjährige Bemühungen der Menschheit angehäuftes Vernunftkapital, über welches das lebende Geschlecht zur Begründung seiner Wohlfahrt zu verfügen hat. Denn was die Genien der Menschheit gewirkt und geschaffen, was sie Gutes und Schönes in das Leben verwebt haben: es ist nicht verloren gegangen; alles Echte, der Rettung Würdige ist der Menschheit erhalten worden. Und das ist abermals etwas Grosses an dem staatlichen Leben der Völker, dass es die für Menschenwohl getroffenen Anstalten von Geschlecht zu Geschlecht hinüber rettet und die gültig gewordene Vernunft sich dergestalt sammeln lässt, dass jedes spätere Geschlecht an ihrem fernern Wachsthum mit einem grössern Betriebskapital arbeiten kann. Denn etwas in allen Einzelnen Lebendiges ist die Vernunft des Staates. Nicht bloss, in wie fern sie für Alle das Leben verschönert: auch in so fern ist sie ein gemeinsamer Schatz, als sie auf alle Einzelnen übergeht und in ihnen sich selbst wiederherstellt. Dem Staate verdankt Jeder seine Vernunft: er macht aus den vernunftfähigen erst die vernünftigen Wesen. Diess einzuräumen, nöthigt uns schon die Weisheit und Sorgfalt, die der Staat auf Unterricht und Erziehung verwendet. Aber der Mensch hört nicht auf, erzogen zu werden. Er tritt ins Leben ein, und der Staat lehrt ihn, im Gleise der Pflicht zu wandeln. Denn nicht ist es das blosse Werk der freien Entschliessung und der eigenen Mässigung des Menschen, sich in der Bahn und den Schranken zu halten, welche das innere Gesetz ihm vorzeichnet: daran gewöhnt ihn erst die unachsichtliche Strenge der Staatsgesetze und das Vorbild derjenigen, die bereits an treue Pflichterfüllung gewöhnt sind. Auch jede bessere, humanere Denkungsart wird erst durch den Staat eine allgemeine und herrschende. Jedes von der Gesetzgebung abgelegte Vorurtheil, jede von ihr aufgegebene Engherzigkeit ist ein Sieg über den Feind, der in den einzelnen Gemüthern einem ähnlichen Vorurtheil, einer ähnlichen Engherzigkeit die Herrschaft gestattete. Für den umgekehrten Fall lehrt uns die Geschichte, dass in Staaten, deren Gesetze unmenschlich waren, eine gleiche Unmenschlichkeit, und war sie noch so empörend, sich allen Einzelnen mittheilen und durch eine Reihe von Geschlechtern erhalten konnte. Ist dagegen Billigkeit die Grundlage der Gesetze, sind die milden Züge der Humanität den staatlichen Einrichtungen aufgedrückt; dann wird

Milde und Menschenfreundlichkeit auch in den Einzelnen Wurzel fassen, und der Geist, der die Gesetze durchweht, wird allmählig Alle durchdringen.

Sollte nun denjenigen, der sich in die Idee des Staates zu versenken vermag, so viel Grosses und Erhabenes nicht mächtig auffordern, dieser Idee Dasein zu geben, so weit sie an ihm und durch ihn Dasein gewinnen kann? Wird er mit so hohen Zwecken nicht seinen Willen in Einklang zu setzen suchen?

Gedanke an den Gedanken des Staates, wenn du dem Weisen des Alterthums die Selbstverleugnung abgewannst, dass er die Verbindlichkeit der Gesetze selbst in dem Falle eines ihm verderblichen Missbrauchs derselben noch anerkannte, und dass er der Verneinung jenes Princip's den Giftbecher vorzog; wenn du noch immer den Edlen, welchem Staat er auch angehöre, zu den schwersten Opfern für denselben bereit machst: um wie viel vollkommener muss deine Macht sich an denen bewähren, die in einem Staate leben, der mehr, als irgend einer, seinem Zwecke und seiner Bestimmung entspricht! Wir sind die Angehörigen dieses Staates. Durchblicken wir die Vergangenheit unseres Vaterlandes: gleichsam zur Genugthuung für das Verkehrte und Zweckwidrige, woran die irdische Lenkung der Völkergeschicke sonst reich ist, tritt uns das Bild eines Staates vor Augen, der, wie eifrigen, durch keinen Unstern hemmbaren Schrittes er das Ziel grösserer Macht und höhern Glanzes verfolgte, mit ebenso tiefer Einsicht und richtiger Schätzung seines wahren Vortheils auch die Beglückung seiner Unterthanen und die Veredlung ihres geistigen und leiblichen Daseins als die Bedingung künftiger Grösse erkannte. Haben andere Völker den Fluch einer verblendeten Regierung kennen gelernt; hat ihnen der Unverstand ihrer Machthaber den Genuss der kostbarsten Güter verkümmert: so verdunkelte sich den Blicken, die unsern Staat überwachten, nie dessen höchste Bestimmung, und die von der Staatsleitung getroffenen Anordnungen hatten jederzeit die lauterste Quelle. Die wohlmeinende, väterliche Absicht blickt selbst da noch hervor, wo eine fehlgreifende, in herrschend gewordenen Irrthümern befangene Staatskunst ihre Schatten auf die Lichtspur unserer Geschichte wirft.

Auf wie beengter Grundlage hat der Preussische Staat den Aufbau seines jetzigen Machtheftandes begonnen, zur vollkommensten Beglaubigung des Dichterwortes: „es ist der Geist, der sich den Körper baut.“ Denn etwas Höheres, Geistiges war es, was ihm den Mangel an physischer Stärke ersetzte. Seine äussere Ausstattung war unzulänglich: desto höher galt ihm die Erweckung seiner verborgenen und schlummernden Lebenskeime. Seine Mittel und Hilfsquellen waren beschränkt: desto angespornter seine Bemühung, recht viel für seine Angehörigen zu thun und dadurch die Organe seines Wachsthums zu kräftigen. Ein solcher Staat konnte die schwersten Prüfungen überstehen. Die Flammen eines unerhörten Kriegs-

brandes zehrten an seinen Gliedern: aber innerlichst blieb ihm der Lebenskern unbenagt. Am Rande des Untergangs traf dieser Staat die besonnensten und weitblickendsten Vorbereitungen für eine glücklichere Zukunft. Damals war er es, der den Volksgeist mündig sprach und sich von den Ideen einer Zeit lossagte, die im Volke nur eine regungslose, ewig unselbstständige Masse gesehen hatte. Aus hundertjährigem Schlummer weckte er das selbsteigene Leben des Volkes und bemächtigte sich der unschätzbaren Stützen wieder, die der Staat durch die Mitwirkung seiner Bürger an der Führung ihrer Angelegenheiten gewinnt. Auch die übrigen grossen Verbesserungen des Staatswesens — blutige Spuren bezeichnen den Weg, auf welchem sie andere Völker erlangten — hat Preussen durch gesetzliche Mittel zu Stande gebracht, wie überhaupt dieser Staat das in der Geschichte einzige Beispiel einer geregelten, im Ganzen nie rückgängigen, gleichmässig weiterstrebenden Entwicklung giebt.

Wohl mag einen Theil dieses Ruhmes das Volk sich aneignen, das so grosser und dauernder Anstrengung fähig gewesen: der grössere Antheil gebührt dem Geiste, der in dem hochherzigen Fürstenhause, in dessen Obhut ein gütiges Geschick uns gestellt hat, von einem Sprössling auf den folgenden sich vererbt.

Gern gedenken wir an dem heutigen Tage auch derjenigen Wohlthaten, durch welche der gegenwärtige Herrscher unseres Vaterlandes sich als einen Erben dieses Geistes bewährt hat; mit Anerkennung sprechen wir es aus, dass ein folgenreicher Schritt zur staatlichen Fortentwicklung auch unter seiner Regierung geschehen ist, und gern sehen wir die Wurzeln, mit welchen die Liebe zu ihm in unsern Herzen haftet, um eine neue und nicht um die schwächste sich mehren.

Auch für euch, theure Schüler, knüpfe sich an den heutigen Tag eine bedeutsame Mahnung. Er erinnere euch, dass ihr einem Staate angehört, dessen Lösung es ist, fortzuschreiten, einem Staate, der in der Erziehung des Volkes zur möglichsten Kultur ebenso allen Staaten vorangehen, als in den übrigen edlen Bestrebungen hinter keinem Staate zurückbleiben will. Bedenkt, dass ein solcher Staat seine Forderungen hoch und immer höher stellen muss! Bedenkt, dass ihr ohne die frühzeitige Gewöhnung, euch das Aeusserste abzurufen; in einem solchen Staate Nichts zu erwarten habt, als Beschämung und Zurücksetzung! Aber grollt ihr diesem Staate, wenn er will, dass ihr einst so viel Gutes stiftet, als Jeder von euch seiner Kraft nach vermag? Seid ihr gegen ihn gestimmt, wenn er will, dass ihr so vollkommen werdet, als ihr nur könnt? Wohl euch, wenn ihr in eurem Herzen den Ruf vernehmet: der Staat hat Recht, dies zu wollen, und auch wir wollen es!

Schul-Nachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

Uebersicht des in dem Schuljahre 18^{52/53} ertheilten Unterrichts.

Sprachen.

Deutsche Sprache.

Prima. 1 St. deutsche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. 2 St. Aufsatz-Lehre und Correctur der in der Klasse und zu Hause angefertigten Aufsätze. Anderssen.

Secunda. 1 St. Erklärung ausgewählter Stellen aus deutschen Classikern; einige derselben wurden memorirt. 1 St. Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen, Uebungen im Disponiren und Censur der Aufsätze. 1 St. Declamation und freie Vorträge. Ueberblick der Dichtungsarten nach Kehreins Lesebuch. Geisler.

Tertia. 1 St. Lehre von den zusammengesetzten Sätzen. Uebungen im Periodenbau. 1 St. Extemporalia und Correctur der häuslichen Arbeiten. 1 St. Declamation und Erklärung von Musterstellen, nebst Erläuterung der Elemente der Prosodie und Metrik. Mücke.

Quarta. 1 St. Lehre vom zusammengezogenen und zusammengesetzten Satze. 1 St. Uebung in leichten Aufsätzen und Censur der häuslichen Arbeiten. 1 St. Declamationsübungen. Geisler. — 1 St. Geschäftsaufsätze in der Realklasse. Mücke.

Quinta. 1 St. Satzlehre practisch eingeübt an ausgewählten Stücken aus Auras und Gnerlich's D. Lesebuch; 1 St. Orthographie; 1 St. schriftliche Uebungen im Anfertigen kurzer Aufsätze; 1 St. Declamationsübungen; 1 St. Leseübungen. Tobisch II., dann Scholz.

Sexta. 1 St. die Lehre vom einfachen Satze; 2 St. Lesen und Erklären aus Auras und Gnerlich's D. Lesebuch; 1 St. orthographische und Vortrags-Uebungen; 1 St. schriftliche Uebungen. Tobisch II., dann Grünhagen.

Lateinische Sprache.

Prima. 2 St. Horaz: im Sommer Epist. I. 1—7, im Winter Carm. III. 13—IV. 5. Einige Oden wurden memorirt; 2 St. Livius, die zweite Hälfte des 6. Buches und 7. Buch Cap. 1—19; 1 St. Cicero pro Milone; 2 St. Syntax und mündliches Uebersetzen aus Heinichens Uebungsbuch. Memoriren von Musterstellen aus Cicero. Censur der freien lateinischen Aufsätze. Lange. — 1 St. Extemporalia. Wimmer.

Secunda. 3 St. Livius 25. Buch. 2 St. Virgil Aeneis 11. und 12. Buch. 1. St. Extemporalia. Wimmer. — 2 St. Grammatik nach Zumpt, vom Gebrauch der Tempora und Modi Cap. 76—83, und schriftliche Uebungen. Geisler.

Tertia. 2 St. Caesar de b. g. 5. Buch; 1 St. Ovid. Metam. Auswahl aus dem 7. Buche, nebst Erklärung und Einübung des Versmaasses; 2 St. Grammatik nach Putsche, ausführlich die Casuslehre, Folge der Zeiten, Lehre vom abhängigen Coniunctiv und dem Participium. Mündliches und schriftliches Uebersetzen der betreffenden Abschnitte aus Hottenrott's Uebungsbuch 4. Th. Lange. — 1 St. Extemporalia. Scholz.

Quarta. 2 St. Grammatik nach Putsche: die Casuslehre und Wiederholung der Formenlehre. 3 St. Jacob's und Döring's lat. Elementarbuch cap. 18—50, woraus einzelne Capitel memorirt wurden. 1 St. mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Hottenrott's Uebungsbuch 3. Th., und Extemporalia. Im Sommer Cand. Schneider, im Winter Grünhagen.

Quinta. 2 St. Uebersetzen aus Blume's Lesebuch, lat. Theil. I. Curs. 2.—4. Abschnitt und II. Curs. 1. Abschnitt; 1 St. Dasselbe deutscher Theil, S. 27—55. 2 St. Formenlehre nach Putsche: unregelmässige Declination und Coniugation; 1 St. Extemporalia und Memorirübungen. Geisler.

Sexta. 2 St. Uebersetzen aus Blume's Lesebuch, lat. Theil, 1. Abschnitt bis § 16; 2 St. Uebersetzen aus Blume's Lesebuch, deutscher Theil, 1. Abschnitt bis § 20; 2 St. Grammatik und Formenlehre nach Putsche bis einschliesslich der Verba defectiva. Tobisch II., dann Scholz.

Griechische Sprache.

Prima. 3 St. Im Sommer: Demosthenes Orat. de Chersoneso et Philipp. tertia. Im Winter: Plutarch Aristides; 2 St. Homer, Ilias 14 und 15; 1 St. Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen und Erklärung der wichtigsten syntactischen Regeln. Wimmer.

Secunda. 3 St. Xenophon Anabasis 1. Buch; 1 St. Grammatik und Uebersetzungsübungen. Wimmer; 2 St. Homer Odyssee 15. und 16. Buch. Cand. Scholz.

Tertia. 2 St. Uebersetzen aus Jacobs Lesebuch. 2 St. Grammatik und Formenlehre von den Verbis liquidis, V. in μ und den V. anomalis. Exercitia und Correctur der häuslichen Arbeiten. Lange.

Quarta. 2 St. Uebersetzen aus Jacobs Lesebuch. 2 St. Grammatik von den Anfangsgründen bis zu den Verbis contractis. Schriftliche Uebungen. Im Sommer: Cand. Schneider, im Winter: Grünhagen.

Hebräische Sprache.

Erste Abtheilung. 1 St. Grammatik, das regelmässige Verbum mit den dazu gehörigen syntaktischen und formellen Veränderungen. 1 St. Lecture aus Gesenius Lesebuch 1—3. 7—10.

Zweite Abtheilung seit Michaelis: 1 St. Grammatik, das regelmässige Verbum. 1 St. Leseübungen. Magnus.

Französische Sprache.

Prima. 1 St. Uebersetzung ausgewählter Stücke aus Menzels Handbuche. 1 St. Grammatik und Schreibübungen nach Borel. Tobisch I.

Secunda. 1 St. Uebersetzung aus Hirzel's Lesebuche. 1 St. Grammatik und Schreibübungen nach Borel. 1 St. in der Realklasse Französische Conversation. Tobisch I.

Tertia. 1 St. Schriftliche und mündliche Uebungen aus Hirzel's Lesebuch. 1 St. Grammatik nach Ahn: die Lehre von den Pronomina, irreguläre Zeitwörter und Elemente der Syntax. Exercitia und Correctur der häuslichen Arbeiten. Lange. — 1 St. in der Realklasse: Conversation. Tobisch I.

Quarta. 2 St. Elemente der Sprache nach Ahn's Grammatik. Lange.

Englische Sprache.

Erste Abtheilung. 2 St. Uebersetzungsübungen aus dem Englischen und aus dem Deutschen. Otto.

Zweite Abtheilung. 1 St. Anfangsgründe und Uebersetzung aus Munde. Derselbe.

Wissenschaften.**Religion.**

Prima und Secunda. 2 St. Die christliche Glaubenslehre: Theologie, Anthropologie, Christologie und Soteriologie. Prediger Tusche.

Tertia und Quarta. 2 St. Die Hauptsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre werden bei der Lesung ausgewählter Abschnitte der Evangelien und Episteln erklärt. Geisler.

Quinta und Sexta. 2 St. Biblische Geschichte und Katechismuslehre. Waage.

Propädeutik der Philosophie.

Prima. 1 St. Die Elemente der Logik und Psychologie nach Trendelenburg Elementa Log. Arist. Anderssen.

Geschichte.

Prima. 2 St. Die mittlere und neuere Geschichte bis zur französischen Revolution. Tobisch I.

Secunda. 2 St. Die römische Geschichte von Anfang bis auf den Untergang des weströmischen Reiches, nebst einem Ueberblick über die alte Geographie. Tobisch I.

Tertia. 2 St. Deutsche Geschichte von Karl dem Grossen bis zum Jahre 1815. Anderssen.

Quarta. 2 St. Die alte Geschichte nach Pütz Grundriss. Geisler.

Quinta und Sexta. 2 St. Nach Löschke's merkwürdigen Begebenheiten aus der Schlesischen und Brandenburgischen Geschichte wurde der Abschnitt von den ältesten Zeiten bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges durchgenommen. Tobisch II., dann Grünhagen.

Geographie.

Secunda. 1 St. Ueberblick über Amerika, Afrika, Australien und die mathematische Geographie. Anderssen.

Tertia. 2 St. England, Schweden, Dänemark, Spanien und Portugal, Frankreich und die Niederlande. Anderssen.

Quarta. 2 St. Im Sommer Uebersicht der Erdtheile, im Winter Deutschland. Geisler.

Quinta. 2 St. Uebersicht der Gebirge, Flüsse und politischen Eintheilung Europa's. Tobisch II., dann Scholz.

Sexta. 2 St. Schlesien und der Preussische Staat. Tobisch II., dann Scholz.

Naturgeschichte.

Prima. 1 St. Die monocotyledonischen Pflanzengruppen. Wimmer.

Secunda. 1 St. in der Realklasse: die Lehre vom Bau und den Organen der Pflanzen, Systemkunde und Beschreibung der wichtigsten Nutzpflanzen. Seit Neujahr die Naturgeschichte des Menschen. Scholz.

Tertia. 2 St. Mineralogie. Kennzeichenlehre und Geognosie nach Gernar's Lehrbuch. Mücke.

Quarta. 2 St. Organographie des Thierreichs und die beiden ersten Klassen der Wirbelthiere. Derselbe.

Tertia und Quarta. 2 St. Technologie des Thierreichs für die nicht am Gesange theilnehmenden Schüler. Mücke.

Quinta. 2 St. Im Sommer: Demonstrative Beschreibung der äusseren Pflanzenorgane und Anleitung Pflanzen nach lebenden Exemplaren zu beschreiben. Im Winter: Die allgemeinen Eigenschaften der Mineralien und Beschreibung der wichtigsten Mineralien. Scholz.

Sexta. 2 St. Uebersicht des Thierreichs: die Vierfüsser, Vögel und Amphibien. Mücke.

Quinta und Sexta. 2 St. Technologie des Pflanzenreiches für die nicht am Gesange theilnehmenden Schüler. Mücke.

Physik.

Prima. 2 St. Die Lehre vom Licht. Tobisch I.

Secunda. 2 St. Akustik und Uebersicht der Mechanik. Tobisch I. — 1 St. in der Realklasse im Winter: Elemente der anorganischen Chemie. Derselbe.

Quarta. 2 St. in der Realklasse: Vom Schalle, den Gasarten, der Luftschiffahrt und den Meteoren. Mücke.

Secunda und Tertia. 2 St. Maschinenlehre, in der Realklasse. Anderssen.

Mathematik.

Prima. 1 St. Arithmetik: Polygonalzahlen, höhere arithmetische Reihen, Elemente der Combinationslehre und der binomische Lehrsatz für ganze positive Exponenten. 2 St. Stereometrie I.—III. und VI. Capitel nach Tobisch's Leitfaden. 1 St. Auflösung von Aufgaben. Tobisch I.

Secunda. 2 St. Lehre von den Potenzen und Wurzeln, den Logarithmen, den Gleichungen zweiten Grades, den arithmetischen und geometrischen Progressionen. 2 St. Lehre von den Proportionen, ähnlichen Figuren, regulären Polygonen, von der Quadratur und Rectification des Kreises. Anfangsgründe der Trigonometrie. Anderssen, — 1 St. in der Realklasse im Sommer: praktische Geometrie. Tobisch I.

Tertia. 2 St. Die Lehre vom Dreieck, Parallelogramm und Kreise. 2 St. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, von den Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehreren unbekanntem Grössen. Anderssen.

Quarta. 2 St. Anfangsgründe der Planimetrie. 1 St. Anfangsgründe der Arithmetik. Tobisch II., dann Anderssen.

Rechnen.

Secunda. 2 St. in der Realklasse: Wechsel- und Cours-Rechnung. Waage.

Tertia. 2 St. in der Realklasse: Allgemeine Anleitung zum praktischen kaufmännischen Rechnen. Zins-, Conto-, Corrent-, Diskont-, Rabatt-, Tara-, Baratt-, Gold- und Silber-, Gesellschafts- und Vermischungs-Rechnung. Waage.

Quarta. 2 St. Verhältnisse und Gleichungen und deren Anwendung auf einfache und zusammengesetzte, gerade und umgekehrte Regel de tri. Derselbe.

Quinta. 2 St. die vier Species der Brüche. 2 St. Anwendung der Zahlen. Resolution und Reduction benannter Zahlen und die vier Species derselben. Derselbe.

Sexta. 4 St. Wiederholung der vier Species des reinen Rechnens. Brüche im Allgemeinen und Addition und Subtraction derselben. Derselbe.

Fertigkeiten.

Zeichnen.

Secunda. 2 St. Freihandzeichnen. Mücke. — 2 St. in der Realklasse. Plan- und Linearzeichnen. Haberstrohm.

Tertia und Quarta. 2 St. Freihandzeichnen. Mücke. — 2 St. in der Realklasse. Plan- und Linearzeichnen. Haberstrohm.

Quinta und Sexta. 2 St. Elementarzeichnen. Geisler.

Schreiben.

Quinta und Sexta. 3 St. Uebungen im Schreiben nach Zählen nach Heckmann, Schreiben nach Vorlegeblättern. Waage.

Singen.

Tertia und Quarta. 2 St. Die Anfänger: Intervallen-, Noten-, Tonleitern- und Accorden-Kenntniß und Uebungen im Treffen an Beispielen von E. Richter. Die Geübteren: Einübung 3- und 4stimmiger Choräle und Lieder, von E. Richter u. a.

Quinta und Sexta. 2 St. Die Anfänger: Intervallen- und Noten-Kenntniß, Uebungen im Treffen. Die Geübteren: Zweistimmige Lieder von E. Richter.

Aus Tertia bis Sexta werden die im Treffen geübten Sänger in einer wöchentlichen Stunde zur Einübung von vierstimmigen Gesängen, kleinen Motetten und Chören vereinigt. Waage.

Für diejenigen Schüler, welche verhindert sind, am Gesangunterricht Theil zu nehmen, sind Parallelstunden eingerichtet.

Das Ordinariat hatten in Prima Prof. Tobisch, in Secunda an Glaesers Stelle der Director, in Tertia Oberl. Mücke, in Quarta Dr. Geisler, in Quinta Lehrer Waage, in Sexta Oberlehrer Tobisch, dann Lehrer Waage.

Obwohl der Oberlehrer Glaeser noch im Lectionsplane des verflossenen Jahres mit aufgeführt war, so ist doch in der voranstehenden Uebersicht sein Name nicht mit aufgeführt worden, da er in demselben keinen Unterricht ertheilt hat.

II. Chronik.

Das Schuljahr wurde Montag den 19. April mit Austheilung der halbjährigen Zeugnisse, Vorlesung der Schulgesetze, Bekanntmachung des Lectionsplanes und einer Ansprache des Directors an die versammelten Schüler in Gegenwart des Curators des Gymnasiums, Pastor Dr. Gillet, eröffnet. In ähnlicher Weise wurde das Wintersemester am 4. October begonnen.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde am 15. October mit Gesang und einer Festrede des Lehrer Anderssen feierlich begangen.

Der Professor Kunisch, welcher seit Michaelis 1850 pensionirt worden war, ist am 18. Juli des vorigen Jahres von seinen mehrjährigen Leiden durch den Tod erlöst worden, nachdem er durch sieben und dreissig Jahre an der Anstalt treu gewissenhaft und segensreich gewirkt hatte. Ich lasse hier eine kurze Lebensskizze von der Hand des Verewigten folgen, welche er mir am 3. Mai 1850 auf mein Ansuchen für diesen Zweck zugestellt hatte.

„Johann Gottlieb Kunisch wurde am 31. December 1789 zu Brieg geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Der damaligen Zeitsitte gemäss war die Erziehung des Knaben ziemlich streng. Vielleicht in Folge davon entwickelte sich in ihm ein Hang zur Abgeschlossenheit und Schwermuth, der noch in seinen späteren Jahren häufig hervortrat. Nachdem er in der Elementarschule seiner Vaterstadt den nothdürftigsten Unterricht empfangen, ging ihm eine neue Welt auf, als Rector Scheller, der bekannte Lexicograph, ihn am 1. April 1799 in die untere Klasse des Brieger Gymnasiums einführte. Die Mangelhaftigkeit der Lehrmethode ward durch den Fleiss und Eifer der Schüler einigermassen ersetzt, — wenigstens in den mittleren und unteren Klassen, denn in den beiden obern war die Disciplin ziemlich locker und das Leben und Treiben fast studentisch. Dieser Zustand wurde noch schlimmer, als nach Scheller's Tode eine fast dreivierteljährige Rectoratsverwaltung eintrat, und erst nach dem Amts-Antritt des aus Halle nach Brieg berufenen Doctor Schmieder wurden zweckmässige Reformen eingeführt. K's Aufnahme nach Prima weckte in ihm zuerst den Sinn für die grossen Schriftwerke der Alten, unter denen besonders Homer und Horaz den tiefsten Eindruck auf sein jugendliches Gemüth machten. Gleichzeitig machte er die erste Bekanntschaft mit den lyrischen Dichtern Deutschlands und mit Ossian, der ihn in das Studium der englischen Sprache und Literatur einführte. Ausser Schmieder hatte das grösste Verdienst um K's Ausbildung der Professor Sauer mann, dem er denn auch bis an dessen Lebensende mit der innigsten Pietät zugethan blieb. Früh schon erwachte in dem Jünglinge die Vorliebe für vaterländische Geschichte und Alterthümer, die bei ihm namentlich durch Fülleborn's Breslauer Erzähler und durch Menzel's topographische Chronik der Stadt Breslau geweckt und genährt wurde. K's Abgang auf die Universität Frankfurt

a. O. ward durch die kriegerischen Zeitläufte etwas verzögert, und erfolgte erst im Frühlinge 1809. Da er anfangs die Absicht hatte, Theologie zu studiren, so besuchte er mit Eifer die Vorlesungen Middeldorffs und David Schulz's. Später, als er das Lehrfach für seinen eigentlichen Beruf erkannte, wurden die Vorträge Thilo's, Solgers und Bredow's für ihn höchst anregend. Im Herbste des Jahres 1811 kehrte er in seine Heimat zurück; bestand am 15. December d. J. das philologisch-pädagogische Examen bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, und ward unmittelbar darauf am K. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau als Lehrer angestellt. Von nun an verlebte K. im Umgange und literarischen Verkehr mit lieben Jugendgenossen, unter denen Otfried Müller ihm einer der theuersten war, einige glückliche und unvergessliche Jahre. Das Studium der Geschichte des Mittelalters führte ihn allmählig zur Beschäftigung mit altheutischer Poesie und Kunst, besonders mit der gothischen Baukunst, wofür der Sinn längst schon in ihm rege geworden war. Nachdem ihn im Jahre 1826 die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur als Mitglied aufgenommen, — erhielt er in demselben Jahre das Prädikat als Professor. Im nächstfolgenden Jahre übernahm er die Redaction der Schlesischen Zeitung, die er bis zum Jahre 1836 fortführte.

Seine Schriften sind in Nowack's Schlesischem Schriftsteller-Lexikon ziemlich genau verzeichnet. Ausserdem hat K. noch eine Anzahl bedeutender Werke aus dem Französischen und Englischen übersetzt, welche sämmtlich ohne seinen Namen in der Max'schen Buchhandlung zu Breslau erschienen sind.

Schon seit dem Jahre 1846 hatte K. eine Abnahme seiner Körperkräfte empfunden; eine Reise nach Gräfenberg hatte wenig Erfolg. Da geschah es, dass am Neujahrstage des Jahres 1848 ein unglücklicher Fall seinen rechten Fuss lähmte, so dass er von nun an an sein Zimmer gefesselt blieb und seine Versetzung in den Ruhestand nachsuchen musste.“

Aber auch in dem Kreise der noch am Gymnasium thätigen Lehrer sind die weitgreifendsten Veränderungen eingetreten, so dass in dieser Hinsicht seit langer Zeit nicht leicht ein Jahr für die Anstalt so bedeutsam gewesen ist, wie das abgelaufene.

Der Oberlehrer Glaeser war seit dem 21. October 1851 nicht mehr im Stande gewesen, seine Lehrstunden zu ertheilen und hatte für das Sommer-Semester 1852 Urlaub nachgesucht und erhalten, um bei einem Arzt in Berlin Behebung seines Gehörleidens zu suchen und überhaupt für die Wiederherstellung seiner Gesundheit Sorge zu tragen. Leider haben sich die gehegten Hoffnungen nicht erfüllt, so dass sich derselbe im Laufe des Winter-Semesters zu der Erklärung gezwungen sah, wie er sich nicht mehr fähig fühle, sein Amt weiter fortzuführen, und deshalb seine Pensionirung beantragen müsse. Diese ist seit kurzem erfolgt. Herr Carl Eduard Glaeser ist im Jahre 1811 zu Schweidnitz geboren, besuchte das Gymnasium zu Schweidnitz, welches er mit dem Zeugniss der Reife im Jahre 1831 verliess und studirte hierauf auf der Universität zu Breslau Philologie. Nachdem er bei der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission im November 1835 die Prüfung pro facultate docendi bestanden hatte, unterrichtete er am Friedrichs-Gymnasium und wurde, nachdem das

gesetzliche Probejahr vorüber war, unter dem 4. December 1836 als ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Gymnasium angestellt. Er hat als solcher besonders in der lateinischen und griechischen Sprache in den oberen und mittleren und in der Geschichte in den mittleren Classen Unterricht ertheilt; in seinen Mussestunden beschäftigte er sich mit kritisch-philologischen Studien, wovon seine Ausgabe der Eclogen des Calpurnius Zeugniß giebt, und mit antiquarischen Arbeiten, namentlich mit plastischen Darstellungen des antiken Theaters. In den letzten Jahren seiner Amtsthätigkeit wirkte die sich entwickelnde Gehörschwäche hemmend und störend auf dieselbe. Seine Amtsgenossen verlieren in ihm einen ebenso treuen Mitarbeiter als kenntnißreichen Collegen. Sie zweifeln nicht, dass die hohen und höchsten Behörden sich desselben, da er ohne eigenes Verschulden in die traurige Nothwendigkeit gerathen ist, sich schon nach 16jähriger Amtsthätigkeit pensioniren lassen zu müssen, durch eine anderweitige Versorgung annehmen werden, um so mehr, da er bei seinen nicht gemeinen bibliographischen Kenntnissen und seiner Neigung zu dergleichen Arbeiten an einer grösseren Bibliothek äusserst nützlich und vollkommen an seiner Stelle sein würde.

Der Oberlehrer Tobisch erkrankte im Sommer des vorigen Jahres bald nach Pfingsten an einer chronischen Diarrhöe, ohne seine Lehrstunden aussetzen zu dürfen. Nach den Sommerferien nahm das Uebel aber einen bedenklicheren Charakter an, so dass er sich genöthigt sah, sich gegen Ende August vertreten zu lassen; in der Mitte des October verschwand auch die letzte Hoffnung auf Wiederherstellung, bis am 28. October das Ableben desselben erfolgte. — Die Vertretung seiner Stunden war anfangs durch seine Collegen geschehen; später wurden die meisten derselben von den Herren Candidaten Scholz und Grünhagen versehen. Die nachfolgenden Notizen aus seinem Leben verdanke ich der Mittheilung seines Bruders, des Professor J. C. Tobisch.

„Vincenz Eugen Tobisch ist den 18. Juli 1800 zu Meseritz bei Kaadan in Böhmen geboren. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Kaadan. Er setzte dieselbe fort auf dem Gymnasium zu Kremsier in Mähren und dem Neustädter Gymnasium zu Prag, wohin er seinem älteren, noch jetzt am K. Friedrichs-Gymnasium docirenden Bruder folgte. Als dieser aber im Herbste des Jahres 1816 nach Schlesien auswanderte, kehrte er zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Bildung an's Gymnasium zu Kaadan zurück. Nach einem Jahre bezog er die Universität Prag; nach zurückgelegtem Universitätsstudium folgte er seinem, inzwischen am K. Friedrichs-Gymnasium angestellten Bruder nach Breslau, in dessen Hause er sich fast zwei Jahre auf's Lehrfach vorbereitete. Nachdem er hierauf im Hause des Grafen von Pfeil auf Wildschütz einige Zeit als Hauslehrer gelebt hatte, wurde er am K. Friedrichs-Gymnasium, Anfangs als Hilfslehrer und durch die Vocation vom 20. Juli 1826 als ordentlicher Lehrer berufen. Im Jahre 1842 den 22. November erhielt er das Prädicat „Oberlehrer“.

Der Verewigte hat seit Ostern 1825, wo er am Friedrichs-Gymnasium als Hilfslehrer eintrat bis zu seinem am 28. October 1852 erfolgten Tode, also durch 27 Jahre, mit Treue, Eifer und Gewissenhaftigkeit unterrichtet, namentlich in der Mathematik und Geschichte in den mittleren, in der deutschen und lateinischen Sprache und in der Geschichte

in den unteren Klassen. Er widmete fast seine ganze Thätigkeit der Schule und hat mit strenger Berufstreue die Pflichten seines schweren Amtes erfüllt. Seine Amtsgenossen bewahren ihm ein ehrenvolles Andenken.

Ausserdem sind Vertretungen nöthig geworden durch zweimalige Krankheit des Lehrers Waage und durch kürzere Unpässlichkeiten einiger anderen Lehrer.

Von Seiten des Kgl. Pädagogischen Seminarium wurden Herr Paul Scholz und Herr Dr. Schneider, nach dessen zu Michaelis erfolgten Abgange an das Gymnasium zu Gleiwitz Herr Dr. Grünhagen an dem Gymnasium beschäftigt. Mit besonderem Danke muss ich erwähnen, dass der Director dieses Seminarium Herr Oberconsistorialrath Dr. Middeldorpf den genannten Herren verstattete, noch einige Stunden über die Normalzahl gegen Renumeration zu übernehmen, so wie ich auch die Bereitwilligkeit derselben Vertretungsstunden zu übernehmen, dankend anerkennen muss.

Endlich habe ich noch zu erwähnen, dass im Laufe dieses Jahres auch der Oberlehrer Herr C. H. Mücke nach achtundvierzigjähriger Amtsthätigkeit überhaupt, neunundreissigjähriger am Friedrichs-Gymnasium, aus derselben ausscheiden wird. Die zunehmende Schwäche seiner Augen hat denselben veranlasst, zum Schlusse des nächsten Sommer-Semesters seine Pensionirung nachzusuchen; bis dahin gedenkt derselbe wenigstens noch einige wöchentliche Unterrichtsstunden zu ertheilen.

An die Stelle des verstorbenen Oberlehrer Tobisch hat das Hochehrwürdige Presbyterium den bisherigen Hilfslehrer Anderssen gewählt; die Bestätigung dieser Wahl durch die vorgesetzten Staatsbehörden steht in Aussicht. Herr Adolph Anderssen ist geboren zu Breslau am 6. Juli 1818, besuchte das Gymnasium zu St. Elisabeth vom Jahre 1830 bis 1838 und bezog mit dem Zeugnisse der Reife die Universität zu Breslau, auf welcher er vom Jahre 1838 bis 1843 studirte. Im Jahre 1845 bestand er vor der hiesigen K. W. Prüfungs-Commission die Prüfung pro facultate docendi und hielt sein Probejahr am Friedrichs-Gymnasium von Ostern 1846 bis dahin 1847, und unterrichtete an derselben Anstalt gegen eine Remuneration bis zu Johannis 1849 in der Mathematik, Geographie, Geschichte und Propädeutik der Philosophie. Zu Johannis 1849 begab er sich in das Haus des Justizrath von Uckermann, eines bisherigen Mitgliedes des Presbyterium der Hofkirche, nach Gr. Machmin bei Stolpe in Pommern, um dessen Söhne für die Universität weiter vorzubereiten. Nachdem er zu Ostern 1851 aus dieser Stellung geschieden war, begab er sich auf Veranlassung des Berliner Schachvereins nach London, um an dem gelegentlich der Industrie-Ausstellung daselbst eingeleiteten Wettkampfe der ausgezeichnetsten Schachspieler Deutschland zu vertreten. Bekanntlich gelang es ihm seinem Vaterlande daselbst den Preis zu erringen. Seit Michaelis 1851 trat derselbe wieder als Hilfslehrer am Friedrichs-Gymnasium ein, und unterrichtete in Prima im Deutschen und in der Propädeutik der Philosophie, in Secunda und Tertia in der Mathematik und Geographie und in Tertia in der Geschichte.

An die Stelle des nunmehr durch Pensionirung ausgeschiedenen Oberlehrers Glaeser hat das H. Presbyterium intermistisch Dr. C. Grünhagen gewählt.

Colmar Grünhagen ist geboren zu Trebnitz am 2. April 1828, besuchte das Gymnasium zu St. M. Magdalena bis zu Michaelis 1846, hierauf das Gymnasium zu St. Elisabeth, welches er Michaelis 1847 mit dem Zeugniß der Reife verließ. Er studirte hierauf auf den Universitäten zu Jena, Berlin und Breslau bis zu Michaelis 1850. Am 21. December 1850 erlangte er zu Halle die philosophische Doctorwürde, bestand im März 1851 vor der K. W. Prüfungs-Commission zu Breslau die Prüfung pro facultate docendi und hielt von Ostern 1851 bis dahin 1852 sein Probejahr am Gymnasium zu St. Elisabeth ab. Im Juli 1852 wurde er in das hiesige Kgl. Seminarium für gelehrte Schulen aufgenommen und ihm von Michaelis 1852 ab eine Anzahl Unterrichts-Stunden am Friedrichs-Gymnasium übertragen.

Aus den aus Staatsmitteln für das Jahr 1852 bewilligten Unterstützungsfonds erhielten drei Lehrer der Anstalt eine Unterstützung im Gesamtbetrage von 130 Thalern.

Mehreren Schülern der Prima, welche sich zur Theilnahme an der Abiturientenprüfung zu Ostern gemeldet hatten, konnte das Zeugniß der Reife nicht ertheilt werden. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir die resp. Eltern und Vormünder darauf aufmerksam zu machen, dass sie ihre Genehmigung zur Meldung nicht eher ertheilen mögen, ehe sie nicht mit den Lehrern Rücksprache genommen und deren Rath gehört haben. Den Fleiß aber und die Fortschritte der Schüler werden sie am besten dadurch befördern können, wenn sie dieselben von unpassenden Zerstreungen und der vorzeitigen Theilnahme an der Gesellschaft fern halten.

III. Verordnungen der Behörden.

1 8 5 2.

- Vom 30. März. Das K. Provinzial-Schul-Collegium fordert unter Mittheilung eines Erlasses der H. Ministerien auf zur Verbreitung der von dem Comité der Veteranen in Berlin zum Besten der allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger der Preussischen Armee herauszugebenden Zeitschrift „der Nationaldank“ mitzuwirken.
- Vom 8. April. Dasselbe theilt einen Erlass des H. Ministeriums der geistlichen U. u. M. A. vom 13. März mit, worin auf die Bestimmungen des Abiturienten-Prüfungs-Reglements hingewiesen wird, welche anordnen, dass die von den Geprüften in den einzelnen Lehrgegenständen erlangten Kenntnisse, nicht durch einzelne Wörter, wie: vorzüglich, sehr gut u. s. w. bezeichnet, sondern die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung nach Anleitung des Prüfungs-Protocolls vollständig und in der Art (also nicht mit allgemein ausgesprochenem Lob und Tadel) anzuführen sind, dass sich daraus deutlich ersehen lässt, ob und in wie weit der Abiturient in jedem Gegenstande den gesetzlichen Anforderungen genügt, oder mehr als das Geforderte geleistet hat. — Auch ist es nothwendig, dass die Beurtheilung der einzelnen Fächer mit dem Gesamtergebnisse in einem logischen Zusammenhange stehen muss, nicht also, wie mehrfach vorgekommen ist, das Zeugniß der Reife ertheilt werden kann, während die Kenntnisse in allen oder den wichtigsten Einzelfächern als ungenügend bezeichnet werden.
- Vom 13. April. Dasselbe weist dem Director an, 141 Stück Programme sofort nach deren Erscheinen unmittelbar an die Geheime Registratur des Kgl. Ministeriums d. g. U. u. M. A. unter portofreier Rubrik einzusenden.
- Vom 24. April. Dasselbe macht diejenigen allgemeinen Bemerkungen zur Nachachtung bekannt, welche in Folge der vom Geh. Oberregierungs-rath Dr. Kortüm aus Berlin im Auftrage des hohen Ministeriums abgehaltenen Revision einiger diesseitiger Lehranstalten mitgetheilt worden sind. Unter andern werden die Directoren darin angewiesen, nach geschehener Berathung mit den Lehrercollegien darüber zu berichten, inwieweit es zulässig und zweckmässig sein dürfte für die Förderung der alten Sprachstudien in den unteren und mittleren Classen, dass innerhalb der unteren und mittleren Bildungsstufe die Lehrer der alten Sprachen mit ihren Schülern in die nächst obere Classe aufsteigen, daher auch nur jährige Versetzungen stattfinden.
- Vom 26. April. Dasselbe theilt ein Schema mit, nach welchem künftig das „Namentliche Verzeichniß der am . . . Termine am Gymnasium geprüften Abiturienten“ einzureichen ist.

- Vom 6. Mai. Dasselbe macht in Folge eines von der Immatriculations-Commission der Universität geäußerten Wunsches darauf aufmerksam, dass die Abgangszeugnisse der Abiturienten ganz nach den Vorschriften des Reglements ausgefertigt werden mögen, namentlich bei den Zeugnissen sub Lit. C. unter der Ueberschrift das Fach, auf welches die Reife beschränkt worden, angegeben werde.
- Vom 3. Mai. Dasselbe erfordert die Anzeige, ob die Bestimmungen der Instruction vom 30. December wegen der Dispensation vom Griechischen in den 4 oberen Classen der Gymnasien beobachtet werden und wie hoch die Zahl der vom Griechischen dispensirten Schüler in jeder der vier genannten Classen sich beläuft.
- Vom 10. Juni. Dasselbe weist die Direction an, die Jahresberichte in der letzten Hälfte des December einzureichen, und erläutert das betreffende Schema der „Jahresnachweisung“ der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Lehrer dahin, dass in der Rubrik „Geschäfts-Departement“ die Lectionen, welche die Lehrer ertheilt haben, nach den Classen und der wöchentlichen Stundenzahl, angegeben, in der Rubrik „Besondere Bemerkungen“ angeführt werden soll, ob der Lehrer Schriftsteller ist und welche Schrift er während des letzten Jahres herausgegeben.
- Vom 4. Juli. Dasselbe communicirt die von dem K. Ministerium zuerkannte Bewilligung einer Unterstützung an die Lehrer Lange, Tobisch II. und Geisler.
- Vom 29. Juli. Dasselbe theilt ein Verzeichniss von Büchern mit, welche zum Geschenk offerirt werden, mit dem Auftrage, ein Verzeichniss derjenigen Bücher einzusenden, welche für die Gymnasialbibliothek gewünscht werden.
- Vom 21. August. Dasselbe macht auf einige im geographischen Institut zu Weimar erschienenen Wandkarten der alten Geographie von Kiepert aufmerksam.
- Vom 6. September. Zur Verhütung von Unglücksfällen auf den Turnplätzen fordert dasselbe die Directoren auf, für die Handhabung der strengsten Ordnung auf den Turnplätzen zu sorgen. Namentlich soll allen davon Dispensirten der Besuch des Turnplatzes untersagt sein.
- Vom 17. September. Dasselbe erinnert daran, dass den das Probejahr abhaltenden Candidaten nur solche Lehrstunden und in denjenigen Classen übertragen werden sollen, für welche ihnen die facultas docendi ertheilt worden ist.
- Vom 31. August. Dasselbe macht bekannt, dass es demnächst von der Einreichung der Manuscripte der Programme abzusehen ermächtigt worden sei, wobei es den diesseitigen Directoren die Verpflichtung überträgt, die von den anderen Lehrern abgefassten Schriften vor dem Abdrucke einzusehen.
- Vom 24. October. Dasselbe veranlasst den Director unter Mittheilung eines Aufrufs des Comité zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich Wilhelm III., sich für dieses patriotische Unternehmen in seinem Wirkungskreise zu interessieren.
- Vom 16. November. Das Hochehrw. Presbyterium macht Mittheilung über die Vertretung des verstorbenen Oberlehrer Tobisch, und dass es beschlossen, in dessen Stelle von Ostern 1853 den bisherigen Hilfslehrer Anderssen einrücken zu lassen.

Vom 22. November. Das K. Provinzial-Schul-Collegium bringt in Erinnerung, dass in der Regel nur solche gewesene Secundaner, welche den zweijährigen Cursus der Secunda absolvirt haben, zwei Jahre nach ihrem Abgange aus der gedachten Classe zur Abiturientenprüfung als Extranei zugelassen werden sollen.

Vom 26. December. Dasselbe übersendet ein Exemplar des Cataloges von Volksschriften vom Militairoberprediger Niese zu Posen.

1 8 5 3.

Vom 7. Januar. Das K. Provinzial-Schul-Collegium macht Mittheilung über die von dem Presbyterium der Hofkirche in Bezug auf den Religionsunterricht am Gymnasium getroffenen Einleitungen.

Vom 15. Januar. Dasselbe macht bekannt, dass an das K. Ministerium künftig 146, hierher aber 181 Exemplare des Programms eingereicht werden sollen.

Vom 17. Januar. Dasselbe weist den Director an, im Verein mit den Lehrern darüber zu wachen, dass die Schüler nicht unter einander Verbindungen gründen, womit studentisches Treiben und versteckte politische Tendenzen verknüpft sind.

Vom 22. Januar. Das Hochehrw. Presbyterium macht über die bevorstehende Pensionirung des Oberlehrer Mücke, und wie es mit dessen Lehrstunden im Sommersemester gehalten werden soll, Mittheilung.

Vom 14. Februar. Dasselbe theilt mit, dass es beschlossen habe, die durch Pensionirung des Oberlehrers Gläser erledigte ordentliche Lehrerstelle dem Dr. Grünhagen interimistisch zu übertragen.

2. Mit dem Zeugniß der Reife verliessen das Gymnasium zu Michaelis 1852.

Name.	Gebürtig aus	Studirt	in
August Wurlitzer.....	Breslau.	Medicin.	Breslau.
Julius Friedländer....	Pless.	Cameralia.	desgl.
Carl Kacer.....	Gr.-Tabor bei P. Wartenberg.	Medicin.	desgl.
Carl Borrmann.....	Breslau.	Jura.	desgl.
Emil Schmidt.....	Fraustadt.	Jura.	desgl.
Joseph Landsberg....	Loslau.	Jüd. Theol.	desgl.

zu Ostern 1853.

Gustav Tardy.....	Hussinetz bei Strehlen.	Theologie.	Breslau.
Siegfried Gallinek....	Landsberg in Oberschlesien.	Jura.	desgl.
Adolph Erbreich.....	Siegen.	Medicin.	desgl.

Ausserdem wurden geprüft und erhielten das Zeugniß der Reife zu Michaelis ein, und zu Ostern vier Extranei.

3. Bibliothek und Lehrapparat.

Zur Bibliothek sind im Jahre 18^{52/53} hinzugekommen:

a) als Geschenke:

Von Einem Hohen Ministerium wurde im Juli 1852 ein Verzeichniß mit der Aufforderung mitgetheilt: diejenigen Bücher, welche für die Gymnasial-Bibliothek desiderirt würden, anzuzeichnen. In Folge dessen sind uns im Februar d. J. die nachbenannten Werke zugegangen: A. Portus, Dictionarium Jonicum Graeco-Latinum. Lips. 25. 3 Exemplare. Grunert, die Kegelschnitte. Leipz. 24. A. Bürja, Beispiel-Sammlung zur Algebra. 2 Th. Leipz. 19. Peter v. Kobbe, Handbuch der Deutschen Geschichte. Leipz. 24. Raynal, Phil. u. polit. Geschichte der Niederlassungen und des Handels der Europäer in Nordafrika, übers. von Hennig. 2 Th. Leipz. 29. Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie. 2 Th. Leipz. 30 bis 34. Hopfensack, Staatsrecht d. Unterthanen der Römer. Düsseldorf 20. Pentateuchus Hebr. et gr. ed Schumann. Lips. 29. Hoffmann, Grundlehren der Algebra. Giesen 16. Hofmann, Grundlehren der Algebra, höheren Geometrie und Infinitesimalrechnung. Giesen 17. Das heil. Abendmahl. Giesen 15. Ehrenberg, Reden über

die heiligsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens. 2 Th. Düsseld. 1802. Pabst, Eclogae Tacitinae. Leipz. 31. Quatuor Evangelia rec. Fritzsche. 1. 2. Ev. Matthaei et Ev. Marci. Lips. 26. Hederici Lexicon ed Pinzger. I., 1 u. 2. II., 1. Leipz. 25. Winter, Literaturgeschichte der deutschen Sprach-, Dicht- u. Redekunst. Leipz. 29. Keferstein, die Naturgeschichte des Erdkörpers. 2 Th. Leipz. 34. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. 2 Th. Leipz. 41. Krug, Philosophische Schriften. 3 Th. Leipz. 39. Moeridis Lexicon Atticum ed. Koch. 2 Th. Leipz. 30. Fessler, Alexander der Eroberer. Berlin. 97. Thucydides ed Bekker. Oxford 24.

Von der Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau wurden geschenkt: Leitfaden der Geographie von E. v. Seidlitz. 6. Aufl. S. Schilling's Grundriss der Naturgeschichte. 1. Bdch.: das Thierreich. 2. Bdch.: das Pflanzenreich. A. Duflos, die Chemie in ihrer Anwendung auf das Leben und die Gewerbe. Kambly, Elementar-Mathematik. 1 und 2.

Vom Präsidium der vaterländischen Gesellschaft: Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft f. d. J. 1851.

Von der Buchhandlung Mäcken S. zu Reutlingen: R. J. Wurst, Eine biographische Skizze.

Für diese Geschenke verfehlen wir nicht hierdurch unsern ehrfurchtsvollen und ergebensten Dank abzustatten.

b) durch Ankauf:

Plinii Historia naturalis ed. Sillig. Vol. II. et V. H. Kletke, das Alterthum in seinen Hauptmomenten. Breslau 52. Horatius Satiren von Kirchner. 1. Strals. 1829. Euripides von Hartung. Garve's Anmerkungen zu Cicero von den Pflichten. 1—3. Matthiae, Ausführl. Griechische Grammatik. 1. 2. F. Rückert, Ges. Gedichte. 1. 2. Erlang. 37. Fr. Passow, Leben und Briefe von Wachler. 1. 2. 39. Chamisso, Gedichte. Leipz. 37. Kunisch, Handbuch d. deutschen Sprache u. Literatur. 1—3.

Zum Lehrapparat wurden geschenkt:

Eine Suite Mineralien aus dem Oberschlesischen Kohlenrevier von der hiesigen Industrie-Ausstellung durch die geneigte Vermittelung des K. Oberbergraths Herrn Erbreich. — Einige fossile Pflanzen aus dem Braunkohlenthon bei Schosniz von Herrn Oberlehrer Gläser. — Zwei Kästchen mit Schlesischen Kafern von dem Tertianer Fritsch. — Eine Urne aus der Gegend von Neumarkt von Herrn Dr. Magnus.

die wichtigsten Anzeichen der ...
 Biologie ...
 von der Beobachtung ...
 die Chemie in ...
 ihrer Anwendung auf das Leben ...
 1 und 2
 Vom Prädicium der ...
 von der Beobachtung ...
 Choral-Gesang.

Ordnung der Prüfung.

Donnerstag, den 17. März, Vormittags um 9 Uhr.

Choral-Gesang.

- III. Lateinisch (Caesar). Lange.
 - II. Griechisch (Xenophon). Wimmer.
 - I. Lateinisch (Horatius). Lange.
 - III. Griechisch. Wimmer.
 - II. Geschichte. Tobisch.
 - II. Mathematik. Anderssen.
- Hierauf folgende Vorträge der Tertianer:

- Moritz Nelken aus Breslau: Der alte Derflinger.
 - Julius Rudolph aus Breslau: Harmusan.
 - Fedor Bergmann aus Marklissa: Heinrich der Vogler.
 - Paul Heimann aus Bernstadt: Der alte Ziethen.
- Nachmittags um 2 Uhr.

- III. Geschichte und Geographie. Anderssen.
- II. Lateinisch (Livius). Wimmer.
- I. Mathematik. Tobisch.
- II. III. Rechnen. Waage.
- III. Griechisch. Lange.
- I. Französisch. Tobisch.

Hierauf folgende Vorträge der Quartaner:

- Victor Neumann aus Breslau: Max und Dürer von A. Grün.
 Ferdinand Naglo aus Laurahütte: Hans Euler von Seidl.
 Fedor v. Kéler aus Alt-Heinrichau: Der Szekler Landtag von Chamisso.
 Hermann Fränkel aus Breslau: Das Gespenst von Gellert.

Freitag, den 18. März, Vormittags um 8 Uhr.

III. IV. Religion. Geisler.

IV. Naturgeschichte. Mücke.

III. Französisch. Lange.

IV. Latein. Grünhagen.

IV. Griechisch. Grünhagen.

III. Mathematik. Anderssen.

Hierauf folgende Vorträge der Quintaner:

- Georg v. Nostitz aus Steinbach: Das Blücherlied von Arndt.
 Siegfried Gallinek aus Landsberg i. O. S.: Der treue Gefährte von A. Grün.
 Hermann Nickel aus Breslau: Schwäbische Kunde von Uhland.
 Oscar Kober aus Kriechen: Der Gerichtsverwalter von Langhein.

Nachmittags um 2 Uhr.

V. Latein. Geisler.

IV. Geographie. Geisler.

VI. Latein. Scholz.

V. Rechnen. Waage.

V. VI. Geschichte. Grünhagen.

IV. Geschichte. Geisler.

Hierauf folgende Vorträge der Sextaner:

- Leopold Bretschneider aus Breslau und Oscar Gabriel aus Friedewalde: Die Tabakspfeife von Pfeffer.
 Hermann Gnerlich aus Breslau: Blücher am Rhein von Kopisch.
 Victor Neumann aus Breslau: Der Grafensprung bei Neu-Eberstein von Kopisch.
 Oscar Heideprim aus Marienwerder: Der Vöglein Abschied von Löwenstein.

Sonnabend, den 19. März, Vormittags um 10 Uhr.

Vorträge der Primaner und Secundaner. Die Vorträge der Primaner sind von ihnen selbst ausgearbeitet:

Hugo Gutsche aus Breslau: Die Folgen der Perserkriege. Lateinisch.

Manfred v. Seherr-Thoss: An den Aether von Hölderlin.

Sigismund Friedländer aus Breslau: Monolog aus Zriny.

Ferdinand Landau aus Sadow bei Lublinitz: Die letzten Jahre Diocletians. Französisch.

Friedrich v. Wintzingerode aus Mainz: Die Kreuzschau von Chamisso.

Paul Dierich aus Mahnen bei Trebnitz: Columbus von Staufer.

Theodor Bail aus Hirschberg: Die Gegenwart ist eine mächtige Göttin.

Hans Berend aus Berlin: Anrede Lusignan's an Zaire von Voltaire.

Hugo Döring aus Charlottenbrunn: Ver sacrum von Uhland.

Hugo Naglo aus Laurahütte: Bretagne 1793 von Prutz.

Adolph Erbreich aus Siegen: Ist durch die zunehmende Intelligenz auch der sittliche Zustand der Menschheit gebessert worden?

Entlassung der Abiturienten. — Gesang.

Der Unterricht beginnt wieder Montag, den 5. April.

Nachmittags um 3 Uhr.

Die Prüfung der Elementarklassen wird diesmal erst zu Johannis stattfinden und eine besondere Einladung deshalb ergehen.